

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

17.9.1878 (No. 220)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 17. September.

№ 220.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Eindrucksgebühr: die gewöhnliche Zeitungs- oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1878.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bemogen gefunden, dem Königlich Spanischen Konsul, Kaufmann Heinrich Nauen in Mannheim die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 8. September d. J. gnädigst bemogen gefunden, den Amtsbienern
Jakob Weber in Tauberbischofsheim und
Christian Dielele in Sinsheim
die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 9. September d. J. gnädigst bemogen gefunden, dem Theater-Oberwachtmeister Schiffmacher, dem Logenbesitzer Wilhelm Lieber und dem Kalkanten Johann Lieber die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Wien, 14. Sept. (Offiziell.) In Ergänzung der Meldung vom 9. Septbr. über die Verluste bei Vihac berichtet das Brigadefeldkommando, daß sich der Gesamtverlust durch das Einrücken der Leichtverwundeten und Vermissten auf 98 Tote, 400 Verwundete und 35 Vermisste beziffert, wonach die großen Besorgnisse, welche durch die Verlustangaben in den Blättern hervorgerufen wurden, gemildert erscheinen.

† Wien, 14. Sept. Meldungen der „Polit. Korresp.“ Cetinje, 14. d. Der Anführer der fanatischen Jünglinge von Korjenice, Dmer Aga Scherovic, wurde auf montenegrinischem Gebiete nächst Grahovo von den Montenegrinern festgenommen. Einigen bosnischen Wegs, welche um Erlaubnis zum Durchzuge durch Montenegro nach Albanien nachsuchten, wurde die Bewilligung hierzu nicht erteilt. — Belgrad, 14. d. Die europäischen Kommissäre für die serbisch-türkische Grenzregulierung sind hier eingetroffen und begeben sich morgen gemeinschaftlich nach Nisch.

† Wien, 14. Sept., Abds. Die „Presse“ meldet aus Drenowce gegenüber Bregza: am Mittwoch überschritt eine neue Division die Save. Auf dem anderen Ufer waren reguläre türkische Truppen verschanzt. Artillerie unterstützte den Uebergang. Bregza wurde vom linken Ufer beschossen.

† Wien, 15. Sept. (Offiziell.) Gestern haben die Operationen an der Save begonnen und ist diese von unsern Truppen überschritten worden. Ueber den weiteren Verlauf dieser Operationen können in den nächsten Tagen Mitteilungen nur in dem Maße veröffentlicht werden, als dies mit Rücksicht auf die gebotene möglichste Geheimhaltung der militärischen Bewegungen thunlich ist.

† Rom, 14. Sept. Die griechische Note, in welcher die Vermittlung der Signatarmächte nachgesucht wird, datirt vom

Dem Glück ein Pfand.

Roman von E. Bradon.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 219.)

Der Fleischer und der Bäcker mit ihren hübschen kleinen Karren und stinken Pöndz gehen eben so frei und frühlich aus und ein wie in anderen Hünfern, und fragt man sie über diesen modernen elefischen Tempel aus, so haben sie nichts weiter zu sagen, als daß Mr. Lyndhurst in Bezug auf das Bezahlen seiner Rechnungen ein wahrer Kavallerist ist, und daß er sie nicht mit Quittungen wegen jedes lam-pigen Pfundes Rindfleisch quäle, wie dies Leute zu thun pflegten, die sich auch für vornehm hielten.

Mr. Lyndhurst ist mehr oder weniger „in der Gesellschaft“, d. h. er wird während jeder Saison zu einer großen Anzahl Gesellschaften geladen, die er besucht oder nicht, je nachdem es die augenblickliche Laune eingibt; aber die crème de la crème, der dessus du panier weiß wenig von Mr. Lyndhurst oder lassen ihn sich nur im Park gehen als ein Mann, der mit einem Paar Pferden zu siebenhundert Guineen fährt — riesenhafte braune Kasse, ungefähr siebzehn Faust hoch — und der sich auf irgend eine Weise unendlich viel Geld erworben hat. Einige von Mr. Lyndhurst's Bekannten nennen diese schönen rothbraunen Thiere Chabrac und Melchac, weil sie aussehend, als seien sie eben dem feurigen Ofen entstrichen, welchen Nebuladnezar für diese beiden Missethäter hätte heizen lassen. In der That haben Mr. Lyndhurst und seine Kasse ein etwas diabolisches Aussehen, und wenn es Melchacophetes gehattet wäre, in einem Phäeton mit messingbeschlagenem Aufsichteschild zu fahren, so könnte man sein irdisches Aussehen dem Lyndhurst's nicht unähnlich wahren.

Laubhändler und jene geselligen Vereinigungen, wo der Mensch zum Hausthier sich entfaltet und seine angenehmen oder unangenehmen Eigenheiten enthüllt, frequentirt Mr. Lyndhurst nicht. Man sieht ihn nie zur Weihnachtszeit in alten Schloßern mit dem Befehligen von

7. Septbr. Dieselbe verweist auf die von Griechenland bei der Pforte gethanen Schritte behufs Ernennung der Grenzregulierungs-Kommissäre, auf die der Pforte gewährte Frist und deren ausweichende Antwort. Dann heißt es weiter: die Antworten der Pforte zielen auf die Zurückweisung jedes Einvernehmens zwischen der Türkei und Griechenland über die Ausführung der Kongreßbeschlüsse ab und versetzen Griechenland in einen Circulus vitiosus, indem sie demselben große Schwierigkeiten verursachen; deshalb verlange Griechenland die Vermittlung der Mächte.

† Konstantinopel, 14. Sept. Midhat Pascha hat die Erlaubnis erhalten, nach der Türkei zurückzukehren, wird jedoch seinen Aufenthalt auf Metelin oder Kreta nehmen.

† Konstantinopel, 14. Sept. Der armenische Patriarch von Erzerum hat heute mehreren hiesigen Botshastern auf telegraphischem Wege Mitteilungen über Ausschreitungen der Kurden und die dort herrschende Panik der Bevölkerung gemacht. Man hege Befürchtungen für die Christen, sobald der Abmarsch der Russen erfolgt sei. Der Patriarch ruft den Beistand der Mächte an. Die Botshaster thun bei der Pforte Schritte, damit dieselbe Maßregeln zum Schutze der Christen ergreife.

† New-York, 14. Sept. Präsident Hayes erklärte in einer in Chicago gehaltenen Rede, daß die Finanzmaßregeln Sherman's durchaus richtige und loyale seien, und sprach sich gegen die Einmischung der Legislative in die Frage der Geldzirkulation und der Wiederaufnahme der Baarzahlung aus, da solche staatliche Einmischung nur das Vertrauen der Handelswelt erschüttern und das Wiederaufblühen der Geschäfte verzögern würde.

† Washington, 14. Sept. Die Verfügung des Schatzamtes, monach der freie Umtausch des Baargeldes gegen Greenbacks am 16. September beginnen sollte, ist bis auf Weiteres sistirt.

† New-Orleans, 14. Sept. Das gelbe Fieber beginnt hier nachzulassen, nachdem kühlere Witterung eingetreten ist. Hilfe und Unterstützungen sind in sehr reichlichem Maße vorhanden.

Deutschland.

Karlsruhe, 16. Sept. Freitag den 13. d., früh 7 1/2 Uhr, begaben sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog mit der Bahn von Metz nach dem Manöverterrain der 30. Division, um den Uebungen derselben beizuwohnen; in Contingen wurden die Pferde bestiegen und die Division in ihrer rendez-vous-Stellung bei Hetsdorf begrüßt. Um 10 Uhr begann ein Manöver der Division unter dem Kommando ihres Kommandeurs im Beisein des kommandirenden Generals gegen einen markirten Feind, welches sich in südlicher Richtung bis Morlangen erstreckte und gegen 2 Uhr endigte; hierauf begab sich Seine Königliche Hoheit zu Pferd nach Bolchen und nahm bei dem dortigen Kreisdirector v. Semst-Pilsch Absteigequartier. Das Diner wurde mit dem kommandirenden General, einigen höheren Offizieren und dem Kreisdirector im „Hotel de Paris“ eingenommen. Um 5 Uhr Abends bestiegen Seine Königliche Hoheit abermals das Pferd, um die gesammte Division in ihrem Bivack bei Walbelskirchen zu sehen, und erfolgte die Rückkehr nach Bolchen erst nach 8 Uhr.

Samstag den 14. ds., früh 6 1/2 Uhr, begaben sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Bolchen aus zu Pferd wieder zur 30. Division, welche aus ihrem Bivack bei Walbelskirchen um 7 Uhr aufgebrochen war, bei Glatigny sich konzentrierte und daselbst gegen einen markirten Feind Stellung nahm. Das Manöver der Division endigte gegen 1 Uhr und schloß mit einem allgemeinen Parademarsch vor Seiner Königlichen Hoheit. Auf dem Rückwege nach Metz, der daran anschließend zu Pferde angetreten wurde, ließen sich Seine Königliche Hoheit auf dem Gefechtsfelde von Noiseville von einigen Generalstabs-Offizieren der Garnison Metz Vortrag erstatten über die Schlachten bei Colombey und Noiseville und besichtigten sodann einige Denkmäler der Gefallenen. Die Rückkehr nach Metz erfolgte gegen 3 Uhr Nachmittags. Um 5 Uhr beehrten Seine Königliche Hoheit den Gouverneur der Festung, den Kommandeur der 30. Division, den Kommandeur der Kavallerie-Division und der 59. Infanterie-Brigade sowie deren Gemahlinnen mit Höchsterem Besuche und besichtigten den Dom. Um 7 Uhr hatten Seine Königliche Hoheit die Generale, Regimentskommandeure und Stabsoffiziere der Garnison Metz im Hotel de l'Europe zur Tafel befohlen.

Karlsruhe, 16. Sept. Seine Königliche Hoheit der Großherzog begaben sich heute früh 9 Uhr in Begleitung des Gouverneurs der Festung zum Gottesdienste in die protestantische Kirche in Metz, nachdem Höchstersebe zuvor im Hotel de l'Europe eine Deputation von badischen Staatsangehörigen aus Metz empfangen hatte. Um 10 1/2 Uhr geruhten Seine Königliche Hoheit eine Einladung zum Diner bei dem Herrn Gouverneur anzunehmen, dem die Generalität beizuwohnen die Ehre hatte. Nach 11 Uhr erfolgte die Abreise nach Straßburg und hatten sich zur Verabschiedung von Seiner Königlichen Hoheit die Generalität, die Regimentskommandeure und die Stabsoffiziere der Garnison am Bahnhofe eingefunden.

Während eines kurzen Aufenthaltes in Saarburg ließen sich Seine Königliche Hoheit die am Bahnhofe aufgestellten Mitglieder des dortigen neugebildeten Kriegervereins vorstellen und wurde hierauf in Begleitung des Kommandeurs des Alanenregiments Nr. 7, dessen Chef der Großherzog ist, die Kaserne des Regiments einer kurzen Besichtigung unterworfen. Die Ankunft in Straßburg erfolgte nach 5 Uhr, woselbst Seine Königliche Hoheit am Bahnhofe vom kommandirenden General des 15. Armecorps, dessen Stabe, dem Kommandanten der Festung und dem Polizeidirektor der Stadt empfangen wurden. Das Absteigequartier wurde, nachdem Seine Königliche Hoheit den kommandirenden General und dessen Gemahlin mit einem Besuche beehrt hatten, im Hotel de Paris genommen, worauf der Großherzog mit Höchsterer Suite das Diner daselbst einnahm. Gegen 7 Uhr beehrten Seine Königliche Hoheit in Begleitung des Bürgermeisters und des Polizeidirektors die Vorstellung im Stadttheater mit Höchsterer Gegenwart und um 10 Uhr hatte der Gesangsverein von Straßburg die Ehre, im Hotel einige Gesangsstücke vorzutragen zu dürfen.

Karlsruhe, 16. Sept. Freitag den 13. ds., früh 9 Uhr, begab sich Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin in Begleitung Ihrer Großherzoglichen Hoheiten der Prinzessin Viktoria und des Prinzen Ludwig Wilhelm von Mainau nach Srefelden bei Rorschach zum Besuch Ihrer Königlichen

Schlusse zu bitten, einen seiner Wechsel zu unterschreiben“ sagt Se. Herrlichkeit zum Lobe des Börsenpielers.

Lyndhurst ist es, der den Bau des Feivolitätstheaters angeregt hat. Da er den Gedanken eingegeben hat, meint er, auf das Theater ein Auktort zu haben, und betrachtet es als einen angenehmen Lustsachort, um ein Viertelstunden zu verplaudern. Er will nicht bemerken, daß seine Anwesenheit Mrs. Brandreth nicht angenehm ist; er bringt ihr Bouquets, seltene Pflanzen und Blumen für ihr Empfangszimmer in Bloomsbury — er hat es sogar mit Armabändern versucht, doch wurden diese scharf zurückgewiesen — und gibt sich die größte Mühe, um auf einen guten Fuß mit ihr zu kommen; doch erwidert sie alle seine Aufmerksamkeiten nur mit der kühlsten Höflichkeit.

„Wo mag Westroy das liebliche Mädchen mit der rothen Nase im Haar aufgefleht haben?“ fragt Mr. Lyndhurst, nachdem er Mrs. Brandreth begrüßt hat, die erschöpft und innerlich zitternd, wie jemand, der eben eine dem bitteren Todeskampfe gleiche Prüfung des Geistes und des Fleisches überstanden hat, auf die Otomane starrt. Es ist Mr. Lyndhurst's Art, von Frauen zu sprechen, als seien sie Unkraut, welches am Wege wächst; hie und da sproßt ein hübsches Wiesensüßwieschen, welches man seines Duftes und seiner Lieblichkeit wegen pflückt, während die anderen unbedacht verwelken müssen.

„Weiß wirklich nicht“, erwidert Lord Carlwood; „kein hübsches Mädchen.“

„Nicht hübsch! Aber Mensch, sie ist ja einzigend schön — das schönste Weib, welches ich wohl seit einem Jahre gesehen habe, mit der gewöhnlichen Ausnahme zu Gunsten der Anwesenden.“ sagt Mr. Lyndhurst hinzu, indem er sich mit einem Rächeln gegen Mrs. Brandreth wendet, welches ihm einige Kennntnis ihres Geschlechtes gelehrt hat für unumwiderrlich zu halten.

„Ich bitte, mich ganz aus dem Spiele zu lassen“, sagt Myra kalt. „Ich gehöre der Vergangenheit an.“

(Fortsetzung folgt.)

Hohheiten der vermittelten Prinzessin Katharina und der Prinzessin Wilhelm von Württemberg. Gegen 1 Uhr fuhr Ihre königliche Hoheit mit der Eisenbahn von Rorschach nach Rheineck und von da zu Wagen nach der Weinburg, um der Fürstlich Hohenzollern'schen Familie einen Besuch abzustatten. Abends 7¹/₂ traf Ihre königliche Hoheit die Großherzogin wieder in Mainau ein.

* Berlin, 15. Sept. Aus Gastein wird von gestern gemeldet: Kaiser Wilhelm ist heute Mittag um 11¹/₂ Uhr unter begeisterten Hochrufen und anderen Ovationen der Bevölkerung von hier abgereist. Der Kaiser hatte vorher von dem Fürsten Bismarck, Grafen Eulenburg, Frn. v. Sydow und anderen Notabilitäten im Badeschloße in bewegten Worten Abschied genommen. Der Erfolg der Kur ist bei dem Kaiser über alle Erwartung vortrefflich. Die Körperkräfte haben sichtlich zugenommen und das Schreiben mit der rechten Hand ist wieder ohne Schwierigkeit möglich.

Nachmittags reiste Fürst Bismarck mit seiner Familie von Gastein nach Berlin ab.

Ein Telegramm aus Kassel, 15. Sept., berichtet: Kaiser Wilhelm ist heute früh um 8¹/₂ Uhr im besten Wohlsein hier eingetroffen, von zahllosen Volksmassen mit Enthusiasmus begrüßt, und fuhr unter fortwährenden Jubelrufen im offenen Wagen nach Schloß Wilhelmshöhe. Der Kaiser trug das Haupt mit dem Helm bedeckt und den rechten Arm in der Vinde. Se. Majestät grüßte freundlich mit der linken Hand. Die Kaiserin ist gestern Abend in Wilhelmshöhe angekommen.

† Berlin, 14. Sept. Der sogenannte Seniorenlouvent der Reichstags-Fractionen setzte die Berathung über die numerische Vertretung der einzelnen Parteien in der Kommission für das Socialistengesetz fort; eine definitive Einigung ist noch nicht erzielt. Die Nationalliberalen wollen daher Montag eventuell beantragen, eine Kommission von 21 Mitgliedern zu wählen, welcher je 6 Abgeordnete von den vereinigten Konservativen, dem Zentrum und den Nationalliberalen, 2 Fortschrittler und 1 Socialdemokrat angehören sollen. Die vereinigten Konservativen wünschen dagegen 7 Vertreter ihrer Partei und keinen Socialdemokraten.

Der deutsche Botschafter in Rom, v. Reubell, welcher von seinem Landsitze bei Freienwalde hier eingetroffen ist, wird, ehe er Berlin verläßt, noch eine Unterredung mit dem Reichskanzler haben.

Die Nachrichten über eine angebliche Sendung des Gesandten v. Radowicz nach Rom sind gänzlich unbegründet.

† Berlin, 15. Sept. Heute Mittag 1 Uhr wurde das Präsidium des Reichstags vom Kronprinzen im hiesigen Palais empfangen.

† Leipzig, 14. Sept. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Im Reichslande besteht die gesetzliche Vorschrift, daß das Gericht im Falle der Verurtheilung wegen Jagdelikten berechtigt ist, im Urtheile auszusprechen, daß der Schuldige für fünf Jahre des Rechts auf einen Waffenpaß (Jagdschein) verlustig sei. Die Instanzgerichte hatten die Anwendbarkeit dieser Bestimmung verneint, weil nach dem Einführungsgeetze zum Reichsstrafgesetzbuche zwar die Jagdpolizei-Gesetze aufrecht erhalten sind, aber ausgesprochen ist, daß nur auf die im Strafgesetzbuche enthaltenen Straftaten erkannt werden dürfe, und weil die Entziehung der Jagdberechtigung in jenem Gesetzbuche nicht vorkomme.

Die Staatsbehörde machte zwar im Kassationsrekurs geltend, es handle sich nicht um eine Strafe, sondern nur um eine den Gerichten übertragene polizeiliche Sicherheitsmaßregel; allein der Rekurs ist verworfen worden, indem man annahm, es stehe eine Nebenstrafe in Frage, die jetzt befestigt sei.

Die Händler mit holländischen Blumenwiebeln stehen im Ruße, häufig für gutes Geld schlechte Waare zu liefern, was freilich theilweise darin seinen Grund hat, daß man nicht mit Sicherheit von außen die Keimfähigkeit der Zwiebeln beurtheilen kann. Letzterer Umstand muß aber auch den Käufern zu statten kommen, und daraus folgt, daß die Mängel schlechter Qualität nach Empfang der Blumenwiebeln so lange zulässig ist, bis die gewöhnliche Zeit zum Pflanzen gekommen ist. Mit Rücksicht hierauf wurde die Kaufpreisklage abgewiesen, obwohl die Lieferung der Blumenwiebeln schon im Herbst, die Anzeige der schlechten Beschaffenheit erst im Frühling geschehen war, nachdem sich die Keimfähigkeit herausgestellt hatte.

H. München, 14. Sept. Der König traf gestern Abends 6 Uhr von Schloß Berg hier ein, empfing den neuernannten Erzbischof von München-Freising, Dr. Steichele, und den neuen Bischof von Speier, Dr. Ehrler, in gesonderter Audienz und nahm die feierliche Beerdigung der beiden Kirchenfürsten vor, welche bis gegen 9 Uhr währte. Um 9 Uhr 10 Min. erfolgte die Rückreise Sr. Majestät nach Berg.

Die Diebe, welche im königl. Schloße Lindershof einbrachen und eine große Anzahl Werthgegenstände raubten, wurden verhaftet. Es sind drei in Bayern beschuldigt gewesene italienische Straßenarbeiter. — In der Nacht vom Donnerstag auf Freitag (12. auf 13. d.) wurde im Kloster Schäftlarn eingebrochen und ein Diebstahl an Werthpapieren und anderen Werthgegenständen verübt. — Da das Schmuggeln an der bayrisch-österreichischen Grenze seit einiger Zeit wieder mit größerer Frechheit betrieben wird, so werden die Grenzwach-Stationen an verschiedenen Stellen um einige Mann verstärkt. — Das Geschäft der königl. Hof-Kunst- und Buchhandlung von Hermann Manz in München wurde vor einigen Tagen gerichtlich gesperrt.

Oesterreichische Monarchie.

† Pesth, 14. Sept. Finanzminister v. Szell ermächtigte den „Pesther Lloyd“, den Nachrichten von seiner angeblich bevorstehenden Demission ein formelles Dementi entgegenzusetzen.

Frankreich.

† Paris, 14. Sept. Der französische Konsul in Sydney

hat dem Marineminister auf Grund einer Privatmittheilung folgende Einzelheiten über die Vorgänge in Neukaledonien während der letzten Tage des August und bis zum Tode des Häuptlings Altai zugehen lassen:

Am 23. August machten 500 Kanaken einen Angriff auf den Posten von la Foë, auf welchem sich der Hauptmann Lesont mit 30 Mann Marineinfanterie verschanzt hatte, sie wurden zurückgeworfen und verloren 40 Mann. Am 25. August griff der Ingenieur Galla an der Spitze der Freiwilligen die Kanaken an und tödtete ihnen 4 Mann. Am 31. verspürte man ein Erdbeben. Am 1. September endlich griff eine von dem Fregattentenant Serwan geführte Kolonne von 50 Marineinfanteristen und 300 Kanaken von Kinsala die Rebellen in der Nähe von la Foë an. Im letzten Augenblicke kamen die Kanaken, welche auf Seite der Regierungstruppen standen, zum Wanken; da stürzte sich Serwan mit seinen Seelenten unter lauten Kriegsrufen voran und reißt die Kanaken wieder mit sich fort; Altai und 11 von seinen Leuten wurden getödtet und 55 Gefangene blieben in unsern Händen. Das Insurgentenlager ward niedergebrannt. Bei Moindou ward Baptista vom Lieutenant Maréchal getödtet.

Der Bischof von Saint-Brieuc und Tréguier hat an den Unterrichtsminister eine Beschwerde über einen von dem Präfecten des Finistère, Frn. Dumarest, angeblich verübten Rechtsbruch gerichtet. Derselbe hätte nämlich die in der Gemeinde Poulvaouen seit vier Jahren niedergelassenen congregationalen Lehrerinnen auf Grund eines Beschlusses des Gemeinberaths vom 2. September, nachdem sie nicht freiwillig hatten weichen wollen, durch Gendarmen aus dem Schulhause vertreiben und eine weltliche Lehrerin, Fräulein Pellan, an ihre Stelle setzen lassen. Der Bischof behauptet, daß der Präfect nicht das Recht gehabt habe, in dieser Weise ohne Zustimmung des Departemental-Schulraths vorzugehen und die Schwestern ihres legitimen Eigenthums zu berauben. Die kirchlichen Blätter machen von diesem Vorfalle viel Aufhebens, im Voraus darauf rechnend, einen neuen Triumph, wie den in der Affaire Habeneck, über die republikanische Verwaltung davon zu tragen.

Auf der anderen Seite meldet der offiziöse, aber leider sehr unzuverlässige „National“:

Die Regierung scheint entschlossen, in Zukunft die Kongresse von der Art desjenigen, welchen die Kirchtalen gegenwärtig in Chartres abhalten, zu verbieten. Man erwartet nämlich, daß diese Versammlungen erklärter Feinde unserer Institutionen eine widergesetzliche Genossenschaft darstellen.

In seiner Sitzung vom 12. d. M. hat der Kongreß für gewerbliches Eigenthum folgende Resolutionen angenommen:

1) Die Gesetzgebung über die gewerblichen Zeichnungen und Muster muß eine genaue Definition dieser Begriffe enthalten, und zwar 2) sind für gewerbliche Zeichnungen anzusehen jede für ein industrielles Erzeugniß bestimmte Zusammenstellung von Linien oder Farben und alle durch Weberei oder Druck kombinierten Wirkungen derselben als gewerbliche Muster alle Reliefwerke, welche einen gewerblichen Gegenstand darstellen oder einen Bestandtheil desselben bilden sollen. In diese Kategorie fällt nicht, auch wenn sie zu einer gewerblichen Reproduktion bestimmt sind, jede Zeichnung, die einen künstlerischen Zweck hat, und jeder Gegenstand, welcher aus der Bildhauerkunst hervorgegangen ist. Was die Erfindungen betrifft, in denen die Form nur im Hinblick auf das zu erzielende gewerbliche Resultat aufgesucht ist, so greift auch für sie das besondere Gesetz über die Patente Platz.

3) Die Dauer des dem Patentnehmer gewährtesten Eigenthumsrechts kann je nach dem Antrage desselben 2, 3, 4, 5, 10, 15, 20, 30 Jahre betragen. Hat die Vererbung auf eine geringere Frist als 30 Jahre gelangt, so kann sie gegen Ertrag der Steuer bis auf 30 Jahre erstreckt werden.

Paris, 15. Sept. Das „Journal officiel“ schreibt:

Seit Mitte Juli wüthet in dem zweiten Bezirk unserer Senegal-Kolonie (Goree, Dakar und Hann) eine heftige Epidemie von gelbem Fieber. Am 6. September, von welchem Tage das letzte über St. Vincenz eingelaufene Telegramm datirt, hatte die Krankheit 155 Opfer gefordert, eine bedeutende Differenz im Verhältnisse zu derjenigen der europäischen Bevölkerung. Doch läßt das nämliche Telegramm glücklicher Weise hoffen, daß das Uebel in die Periode der Abnahme getreten ist. Die Fälle sind zwar noch häufig, aber viele Kranke werden wieder hergestellt. Die Autoritäten haben gleich im Anfang die geeigneten Maßregeln ergriffen, um die Seuche zu bekämpfen und auf den zweiten Bezirk einzuschränken. Die Kolonnen wurden zum Theil geräumt und die Truppen in Zelte bei Hann, Dakar am Cap Manuel und in la Madelaine untergebracht. Ein Sanitätskorps wurde sichtlich von Saint Louis und Umgebung gezogen und Dank diesen Vorkehrungen blieb dieser Theil der Kolonie bisher von der Krankheit verschont und konnte mit der Metropole in Verbindung bleiben. Sechs Aerzte, ein Apotheker und sechs barmherzige Schwestern sind bei der Pflege der Kranken gestorben.

Eine Völkerverwanderung im eigentlichen Sinn des Wortes war heute schon in den frühen Morgenstunden und dann den halben Tag nach den östlichen Thoren der Hauptstadt gestromt; die Schienenstränge von Vincennes und Charenton, mochten sie nun von Dampf- oder Pferdekraft bedient werden, die Omnibus, die Seine-Dampfschiffe, die Lohnfuhrwerke aller Art warfen ein Publikum, welches nach Hunderttausenden zählte, auf das Polygon von Vincennes, wo eine Heerschaar über 50,000 Mann Linie und Reserve die Manöver des 4. Armeekorps krönen sollte. Das Fest war von dem herrlichsten Wetter begünstigt. Zum Schauplatz diente ihm das große, allen Besuchern von Paris bekannte Manöverfeld, welches sich im Rücken des ehrwürdigen, an historischen Erinnerungen reichen Donjon's von Vincennes auf einer Fläche von 850,000 Quadratmetern ausdehnt. Die unter das Kommando des Kriegsministers General Borel gestellten Truppen umfassen 55 Bataillone Infanterie, 35 Batterien und 62 Schwadronen, im Ganzen nahezu 50,000 Mann und 10,000 Pferde. In dem Schloßhofe von Vincennes hatte der Marschall seinen militärischen Gästen Stellplätze gegeben und dort hatten sich außer dem Stabe des Präsidenten, zu welchem auch eine Anzahl arabischer Häuptlinge gehörte, und den Militärattachés der

Mächte noch folgende fremde Offiziere eingefunden: für Deutschland General v. Loß, für England die Generale Warden, Smith und Maxwell, für Rußland Graf Ignatieff, Adjutant des Kaisers, Graf Rieroth, Koltscharow, Wangali und Paulow, für die Vereinigten Staaten General Van Alen. Als um 2 Uhr der Marschall mit seinem Gefolge auf dem Revueplatz erschien, bot derselbe ein überaus malerisches Schauspiel: Die Tribünen, in denen sich das bunteste internationale high life zusammengefunden hatte, die in Schlachtordnung aufgestellten Truppen und die Volksmenge, welche ringsum auf dem weiten Plateau von Gravelle auf und nieder wogte, bildeten, Dank den leichten Unebenheiten des Terrains, ein noch viel anziehenderes und bewegteres Ensemble, als man bei ähnlichen Gelegenheiten auf dem Rennplatz von Longchamp zu sehen gewohnt ist. Die Revue selbst ging in den üblichen Formen von Statten: zuerst die Infanterie mit den Fußjägern an der Spitze und der republikanischen Garde als Beschluß, die Haupttruppen in doppelter Kolonne oder in Regimentskolonne, dann die Artillerie nach Batterien und im Trabe, endlich die Kavallerie nach Schwadronen. Neu und sehr effektiv war die Charge, welche die Reiterei zum Schluß ausführte: vierzehn Kavallerieregimenter zogen sich konvergierend zusammen und nahmen in Schlachtordnung von drei Linien vor den Tribünen Stellung, in erster Linie die schwere Kavallerie (Kürassiere), in zweiter die Reserve (Dragoner) und in dritter die leichte Kavallerie (berittene Jäger und Husaren). Auf ein Kommando des Generals v. Bonnemains sprengte dieser berittene Heereshaufen durch eine Distanz von 150 Metern im Galopp vor die Tribünen, um a tempo vor dem Marschall und seinem Stabe plötzlich anzuhalten.

Großbritannien.

† London, 14. Sept. Prinz Albert Victor von Wales, der mit seinem Bruder George auf dem Schulschiffe „Britannia“ arbeitet, wird später auf eine Militärschule, wahrscheinlich nach Woolwich, gehen und im Alter von 17 Jahren in das Heer eintreten gleich seinem Oheim, dem Herzog von Connaught. Prinz George von Wales dagegen bleibt Seemann.

Prinz Wilhelm von Preußen weilt zur Zeit in Ilfracombe (Nord-Devonshire) und hat, wie „Morning Post“ erfährt, an Wasserfahrten und Jagden bei dem besten Wetter großes Vergnügen.

Die neuesten Nachrichten aus Abercarne in Monmouthshire bestätigen, daß bei der Explosion der Kohlengrube 270 Personen umgekommen sind. Obwohl sich noch 254 Arbeiter in der Grube befinden, ist keine Möglichkeit, daß einer leben geblieben, vorhanden. Die Grube brannte noch gestern und ist dann unter Wasser gesetzt worden. Eine Woge wird vergehen, ehe sie wieder entleert werden kann.

Der Hilfsfond für die durch den Untergang der „Princess Alice“ in in Noth Gerathenen wächst reißend schnell an. Er beträgt jetzt bereits 12,000 Pfd. St. Die Herren R. M. Rothschild und Söhne haben 100 Pfd. St. eingekauft, Lord Beaconsfield 20 Pfd. St., Lord John Manners 10 Pfd. St., auf dem Central-Freischmarkt wurden 172 Pfd. St. gesammelt, an der Aktienbörse etwa 1021 Pfd. St. Mr. Alfred de Rothschild ist dem Hilfsauschuß beigetreten. Eine ganze Reihe von Damen, nicht nur in London, sondern in Manchester, Birmingham, Bristol, Edinburgh und anderen entlegenen Städten haben sich bereit erklärt, Waisen an Kindes Statt anzunehmen.

Ein von dem Senate der Londoner Universität gefaßter und vom Minister des Innern bestätigter Beschluß besagt, daß alle bestehenden Gesetze der Universität betreffs der Graduierung, der zu ertheilenden Ehren und Belohnungen sowohl weiblichen wie männlichen Kandidaten gegenüber gelten sollen.

Die Spinnerei der Firma Hopwood and Sons in Blaburn ward gestern durch Feuer gänzlich zerstört. Ein Mann fand durch einen Fall vom Dache seinen Tod. Der Schaden der Besitzer soll 70,000 Pfd. St. betragen.

Die aus dem Gefängnisse entlassenen Fenier London, Melody und D'Neera haben versprochen müssen, an keiner öffentlichen Kundgebung Theil zu nehmen und nicht auf britischem Boden zu bleiben. Sie werden nach Southampton befördert und auf einem der Norddeutschen Lloyd-Dampfer nach New-York einschiffen. Doch haben sie Erlaubniß, ihre Freunde zu sehen, und eine Abgangsschiff verließ London, um die Leute für die Fahrt nach Amerika auszurüsten, falls dieses nicht schon von dem Gesandten der Vereinigten Staaten geschehen sein sollte. In Zukunft ist in Großbritannien kein an dem Aufstande in Manchester Theilnehmer mehr in Haft.

Ob man den Mörder des Lord Leitrim wirklich gefunden hat, muß nach einer gestern aus Dublin kommenden Darstellung des Herganges noch zweifelhaft erscheinen. Am Sonntag ward in Limerick ein Mann, George Reeves, alias Hamilton, unter der Anlage verhaftet, unter dem Vorwande, für einen Kirchenbau zu sammeln, sich Geld angeeignet zu haben. Als sein Anzug durchsucht ward, fand sich auf seiner Brust das Zeichen eines cum infamia entlassenen Soldaten. Außerdem trug er ein Mannskriep bei sich, das noch nicht entziffert worden und in celtischer, griechischer und hindostanischer Sprache abgefaßt ist. Von diesem sonderbaren Dokument wollte er sich nur nach heftigem Widerstande trennen. Später ward der Gefangene ruhiger, erzählte, er habe in verschiedenen Erdtheilen als britischer Soldat gedient, und fügte hinzu, er habe zugleich mit einem früheren Kameraden den Carl Leitrim erschossen und sie Beide wären auf dem Boote, das sich am Ufer des Flusses Mulroy gefunden, an's Land gekommen. Diese Behauptung hat er seitdem vor allen Personen mehrfach wiederholt. Im Ganzen macht er bis jetzt den Eindruck eines Irrsinnigen.

Die „Nadel der Kleopatra“ ist gestern Nachmittag an dem Themjedamm aufgerichtet worden. Die Straße und der benachbarte öffentliche Garten mußten aus verschiedenen Gründen gesperrt bleiben, die vielen eingeladenen Gäste aber sahen

von einem der Adelstreppe gegenüber vor Anker liegenden Dampfboote zu. Außer dem von den Obeliskten so hochverdienten Dr. Erasmus Wilson waren Admiral Sir G. D. Manley, Professor Owen, Generalmajor Sir J. Alexander, mehrere Unterhaus-Mitglieder und Herren vom Bauamt anwesend. Die Aufrihtung des Denkmals ging sehr langsam, aber in der gewünschten Weise von statten. Um halb vier Uhr befand sich der so lange im ägyptischen Sande begrabene, dann so weidlich in Meeresfluthen hin- und hergeworfene Obelisk des Thothmes in senkrechter Stellung, doch müssen in den nächsten Tagen noch einige Nebenarbeiten ausgeführt werden. Der Eindruck des Ganzen ist ein guter und Niemand bedauert, daß der Obelisk nicht der Ehre theilhaftig geworden ist, vor Westminster Abbey aufgestellt zu werden.

Türkei.

* „Standard“ hört aus Konstantinopel, der Sultan habe der Familie des ermordeten Mehmed Ali eine Pension von 15,000 Pfundern ausgesetzt. Andere Familien der in Albanien um's Leben gekommenen Soldaten haben ebenfalls Pensionen erhalten.

Der Sultan hat befohlen, den Prozeß Suleiman Pascha's unverzüglich zu Ende zu bringen. In amtlichen Kreisen glaubt man, Suleiman werde freigesprochen werden.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 15. Sept. Nach Bekanntmachung des Reichs-Lanzler-Amtes in Nr. 37 des Centralblattes für das Deutsche Reich vom 13. September 1878 sind die Kaufleute Heinrich Tiemann in Antwerpen und Julius Wättnier in Mobile (Alabama) zu Konsuln ernannt worden.

* Karlsruhe, 16. Sept. Heute Vormittag fand die feierliche Uebergabe des neuen Volksschul-Gebäudes für den Bahnhof-Stadttheil statt. In Gegenwart des Ministerialreferenten für das Volksschul-Wesen, Hrn. Ministerialrath Zoos, der H. Stadtdirektor v. Preen und Oberbürgermeister Lauter, sowie mehrerer H. Stadträte und Stadtverordneten übergab der Leiter des Baues, Hr. Baurath Lang, das stattliche, in allen seinen Räumen eben so schön und freundlich als zweckmäßig ausgeführte und eingerichtete Schulhaus an den Rektor der hiesigen Volksschulen, Hrn. Specht.

* Pforzheim, 14. Sept. Ueber das gestrige vom hiesigen Musikverein unter der Direction des Hrn. Th. Mohr im Museums-Saale veranstaltete Konzert kurz berichtend, will ich anführen, daß Fräulein Bianchi, die schon bei ihrem ersten Auftreten von einer ungewöhnlich zahlreichen Zuhörerschaft enthusiastisch begrüßt wurde, nach allen ihren Vorträgen begeisterten Beifall erntete und wiederholt gerufen wurde. Fräulein Bianchi sang zwei Arien aus den Opern „Rigoletto“ und „die Nachtweide“, sowie zwei Lieder: „das Mädchen an den Mond“ von Dorn und „der Vogel im Walde“ von Lambert. Am Schluß wurde der geehrten Künstlerin ein Lorbeerkranz überreicht. — Statt des Hrn. Deede von Karlsruhe trat der Violoncellvirtuose Hr. Gossman von Baden ein. Derselbe spielte mit großer Bravour verschiedene Piecen. Hervorzuheben ist eine von Hrn. Musikdirektor Mohr und Hrn. Gossman vorgetragene Sonate von Beethoven für Pianoforte und Violoncello. Auch der Männer-Gesangsverein legte erneute Proben seiner Meisterhaftigkeit ab. Dem Vorstand des Musikvereins gebührt alle Anerkennung dafür, den Mitgliedern einen so hohen Genuß bereitet zu haben.

* Pforzheim, 15. Sept. Dem von der städtischen Armenverwaltung dahier erstatteten Bericht über deren Thätigkeit im Jahr 1877 entnehme ich folgende interessante Daten: Zur Beschäftigung arbeitsloser, bedürftiger Arbeiter wurden, wie im vorausgegangen Jahre, verschiedene außerordentliche städtische Unternehmungen angefaßt. Es wurde die Urbarmachung einer Odung vor-geführt, mehrere Wege regulirt, eine von der Stadt angekaufte Brandstätte als freier Platz hergestellt und das Nagelbrett fortrigert. Der hierdurch entstandene Kostenaufwand von ca. 14,000 M. wurde aus den für Nothstands-Ausgaben bestimmten Ueberflüssen der Sparkasse bestritten. Eine wesentliche Unterstützung fand die Armenverwaltung an der Wirksamkeit des im Jahre 1877 gegründeten städtischen Hilfsvereins, welcher sich die Linderung der zur Zeit am hiesigen Orte herrschenden außerordentlichen Noth zur Aufgabe gemacht und sein Ziel durch Errichtung einer Volksküche, in der zu mäßigem Preise gute und kräftige Kost verabreicht wird, durch Gründung einer Pfand-Verkaufsstelle, die gegen geringen Zinsen Geld auf Pfänder ausleiht, sowie durch Gewährung von Geldgeschenken und unrentlicher Darlehen zu erreichen sucht hat. Die Armenverwaltung hat fortwährend in enger Verbindung mit dem Vorstande des Hilfsvereins gearbeitet, was dadurch ermöglicht war, daß dem letzteren die sämtlichen Bezirksvorsitzer statutenmäßig als Mitglieder angehören. Die Summe der Baargaben in den Bezirken belief sich in der ersten (14-tägigen) Unterstützungsperiode vom 29. Dez. 1876 bis 12. Januar 1877 auf 759 M. 81 Pf., wuchs stetig an, bis sie in der Periode vom 10. zum 24. August mit 1354 M. 60 Pf. die höchste Höhe erreichte, und sank am Schluß des Jahres wieder auf 1005 M., in der Zeit vom 30. Nov. bis 14. Dez., und 1074 M. in der Zeit vom 14. bis 28. Dez. herab. Der Gesamtbetrag der Seitens der Bezirksvereinsammlungen gewährten Unterstützungen stellte sich auf 27,397 M. 54 Pf. Daran participirte der erste Bezirk mit 2885 M. 32 Pf., der zweite mit 3998 M. 5 Pf., der dritte mit 4504 M. 84 Pf., der vierte mit 8589 M. 13 Pf., der fünfte mit 6264 M. 18 Pf., der sechste mit 6156 M. 2 Pf. Freien Schulunterricht und freie Unterrichtsmittel erhielten im Laufe des Schuljahres 1877/78 265 Kinder aus 141 Familien; freie ärztliche Behandlung und unentgeltlichen Arzneibezug 85 Personen aus 67 Familien. Veranschlagt wurden für Unterrichtsmittel 1016 M. 6 Pf., an Schulgeld 1122 M., für Arzneien (abgesehen von älteren Rechnungen aus den Jahren 1873—1876) 868 M. 79 Pf. Die Zahl der in Privatpflege befindlichen Kinder betrug am 1. Jan. 1877 18; im Laufe des Jahres gingen zu 33, dagegen ab 6, so daß am 31. Dez. 1877 ein Bestand von 45 verblieb. Die Zahl der in der Jub untergebrachten Pfleglinge, die am 1. Jan. 1877, abgesehen von den Pensionären, 64 betrug, stellte sich in Folge des im Jahre 1877 eingetretenen Zugangs von 4 und des Abgangs von 6 Personen am 31. Dez. 1877 auf 52. Arme-Geisteskrante befanden sich zu Anfang des Jahres 1877 in der Heil- und Pflegeanstalt Jüdenau 1, in Pforzheim 3. Dieser Bestand hat keine Veränderung erfahren. In der Blinden-Versorgungsanstalt Frei-

burg ist ein Kranker zugegangen, in der Taubstummen-Anstalt zu Gerlachshausen weder ein Zu- noch ein Abgang erfolgt. Der Bestand war also am Jahresschluß in jener 3, in dieser 1. Die städtische Waisenanstalt zählte am 1. Jan. 1877 39 Böglinge; es wurden im Laufe des Jahres 7 neu aufgenommen, 9 dagegen entlassen und verblieben somit am Jahresschluß 37 Kinder (darunter: elternlos 8 Knaben und 5 Mädchen, vaterlos 11 Knaben und 3 Mädchen, mutterlos 3 Knaben und 3 Mädchen, verlassen und verwahlost 2 Knaben und 2 Mädchen). Die Durchschnittszahl der Böglinge war 34,8; die Höhe des gesammten Aufwands 13,948 M. 62 Pf., so daß also auf einen Bögling 400 M. 80 Pf. fielen. Durch die Einnahmen der Anstalt wurden gedeckt 4276 M. 95 Pf.; es war mithin ein städtischer Zuschuß von 9671 M. 67 Pf. erforderlich und hat demnach ein jeder Bögling der Stadtgemeinde einen Aufwand von 266 M. 33 Pf. verursacht. Im städtischen Krankenhaus wurden auf Grund von Spitalkarten 630 Personen (darunter 32 länger als 6, 6 länger als 8 Wochen), für Rechnung des Dr. Armen-Vereins 182 und für eigene Rechnung 56 Personen versorgt. Der durchschnittliche Krankenstand belief sich auf 34,9 Personen, der durchschnittliche Verpflegungsbetrag einschließlich der allgemeinen Verwaltungskosten auf 2 M. 59 Pf., ausschließlich derselben auf 1 M. 5 Pf. pro Kopf.

Besonders erwähnenswert ist, daß Ersparnisse gegen auswärtige Armenverbände, alimentationspflichtige Verwandte etc. mit Erfolg betrieben wurden. Es ist dadurch gelungen, die ansehnliche Summe von 10,388 M. 86 Pf. anstatt der im Voranschlag vorgesehenen 2500 M. der Armenkasse als Einnahme zuzuführen. Die Zahl der im Jahre 1877 geführten Prozesse wegen Rückzahlung geleisteter Unterstützungen beträgt nicht weniger als 32; die Stadt Pforzheim trat dabei in 26 Fällen als Klägerin, in 6 Fällen als Beklagte auf. Von den ersteren wurden 10 durch ein für dieselbe obliegendes Urtheil, 11 durch Zahlung resp. Anerkennung der Ersparnisse vor Austrag der Sache, 1 durch Zurücknahme der Klage und 1 durch abweisendes Erkenntnis, von den letzteren 2 durch Abweisung, 1 durch Zurücknahme der Klage, 2 durch Anerkennung der Ersparnisse, 1 durch Vergleich erledigt; 3 Prozesse sind zur Zeit noch anhängig. Der Return an den Verwaltungsgerichtshof wurde — durchweg mit günstigem Erfolge für die Stadt — in 3 Prozessen, der Return an das Kreis- und Postgericht in Karlsruhe — mit ungünstigem Ausgang für die Stadt — in einer Sache ergriffen.

Buchsaal, 14. Sept. (Nr. 3.) Das landwirtschaftliche Geschäft hat heute mit der Vorführung der vom Großh. Ministerium prämiirten Pferde und Rinder seinen Anfang genommen. Die Früchte- und Geräthausstellung in der Weidstraße zeichnet sich durch geschmackvolles Arrangement aus und bietet bei ihrer Reichhaltigkeit des Sehenswerthen und Interessanten die Fülle. Ganz besonders kommt der Obst- und Gemüsaussstellung die außerordentliche Fruchtbarkeit des heurigen Sommers zu statten, so daß man in der Ausstellung wahrhaftigen Riesenergebnissen von einer Größe und Schwere begegnet, wie man sie wohl in andern Jahren nicht leicht zu Gesicht zu bekommen pflegt.

Hreiburg, 15. Sept. Die Obst- und Gartenbau-Ausstellung dahier wurde gestern Vormittag mit Musik und einer festlichen Ansprache durch den Vorsitzenden des hiesigen Gartenbau-Vereins, Hrn. Professor v. Freyhof, eröffnet.

In diese Ausstellung, welche sich auf die Schwarzwalddalle und die Gartenräume zum Hotel Pfauen beschränkt, auch keine große, umfangreiche zu nennen, so muß doch anerkannt werden, daß der vorhandene Raum auf's zweckmäßigste ausgenützt und auf demselben die Ausstellungsobjekte in reicher Mannigfaltigkeit und trefflichem Arrangement placirt sind.

Das hier garnisonirende 5. bad. Infanterieregiment Nr. 113 ist gestern Abend aus den Herbstmanövern mittels Extrazuges von Mühlhausen wohlbehalten wieder dahier eingetroffen. Auch in der verfloffenen Woche war die Kindersterblichkeit dahier eine außerordentliche. Nach den veröffentlichten Standesregister-Ausgaben fanden nämlich 26 Todesfälle statt, wovon 16 Kinder meist unter 2 Jahren betroffen. Es dürfte diese Erscheinung wohl auch in einem Zusammenhang mit dem Genuße von Obst stehen, das auch hier wie anderwärts vielfach in unreinem Zustande zu Markte gebracht wird, trotz der hin und wieder erfolgenden polizeilichen Bestrafungen. In Bädle wird auch für die Vorstadt Herdern eine besondere Polizeistation errichtet werden, wie eine solche in der Vorstadt Biethre schon seit einem Jahre besteht. Es ist dies um so wünschenswerther, als die Vorstädte gegenwärtig durch Bettler und Vagabunden stark heim gesucht werden.

Nachricht.

† Berlin, 16. Sept. Heute beriet der Reichstag erstmals über das Socialstengesez. Reichs-Vizekanzler Graf Stolberg ergriff das Wort: Nach den Vorgängen der letzten Monate wird das Haus über die Absichten der Regierung im Klaren sein. In's Einzelne gehende Ausführungen hierüber sind bei dem ausreichenden Material des Gesetzes und der Motive unnöthig. Die Gefahren der Socialdemokratie werden nur von Wenigen im Hause geläugnet werden. Die Regierung ist weit entfernt, die vorgeschlagenen Maßregeln für ausreichend zu halten; auch auf andern Gebieten ist Arbeit nöthig. Neben dem Staate müssen sowohl freie Vereinigungen und Korporationen als auch die Einzelnen dafür sorgen, daß Gottesfurcht, Vaterlandsliebe, Sparsamkeit und Treue in Handel und Wandel wiederkehren, daß die Socialdemokratie nicht festen Boden gewinnt, daß die Trugbilder verschwinden, worauf sie basiert ist. Die Aufgabe der Vorlage ist, dahin zu wirken, daß die socialdemokratische Agitation jeden Schein der Gefährlichkeit entbehre. Geben Sie uns scharfe, wirksame Waffen; mit halben Maßregeln wird nur geschadet.

† Wiesbaden, 16. Sept. Das in der Nacht von Samstag auf Sonntag um 11 Uhr 35 Min. hier wahrgenommene heftige Erdbeben erstreckte sich auf ganz Nassau.

† Rom, 15. Sept. „Janfilla“ meldet, zwischen England und der Pforte seien die Grundlagen eines neuen Vertrags festgestellt, welcher Egypten unter das Protektorat Englands stelle. England werde dem Khebidie eine große Kreditsumme anweisen und eine englisch-französische Kommission zur Verwaltung der ägyptischen Finanzen ernennen. Der französische Minister Waddington widerstrebtte Anfangs sehr dieser Kombination, gab aber schließlich der Pression Lord Salisburys nach, welcher sich speziell dieserhalb nach Paris begab. Salisburys habe darauf bestanden, daß Frankreich Tunis besetze. Das königliche Paar verließ Mantua und begab sich nach Monza. — Der italienische Gesandte in Tanger stellt die Nachricht in Abrede, daß er Seitens Mauren injulirt worden. „Opinione“ sagt: Die zwischen Frankreich und Italien ausgetauschten Bemerkungen ergaben, daß der Deputirte Ruffi in keinerlei Weise sich nach Tunis begab, welche den Verdacht Frankreichs erwecken könnte. Dieser Verdacht sei nun in Folge der aufrichtigen Aufklärungen Italiens zerstreut.

nach, welcher sich speziell dieserhalb nach Paris begab. Salisburys habe darauf bestanden, daß Frankreich Tunis besetze.

Das königliche Paar verließ Mantua und begab sich nach Monza. — Der italienische Gesandte in Tanger stellt die Nachricht in Abrede, daß er Seitens Mauren injulirt worden. „Opinione“ sagt: Die zwischen Frankreich und Italien ausgetauschten Bemerkungen ergaben, daß der Deputirte Ruffi in keinerlei Weise sich nach Tunis begab, welche den Verdacht Frankreichs erwecken könnte. Dieser Verdacht sei nun in Folge der aufrichtigen Aufklärungen Italiens zerstreut.

† London, 15. Sept. Nachrichten aus Kairo bestätigen, daß Wilson nunmehr den Posten des Finanzministers mit Bewilligung Englands definitiv übernommen hat; zum Minister für Bauten und Landwirtschaft würde ein Franzose ernannt. Es heißt, daß die von Wilson abgeschlossene Anleihe genügen würde, um die lokalen Schulden, insbesondere die Rückstände an Beamte und Unternehmer zu regeln, sowie die Einlösung des nächstfälligen Coupons der unfrisirten Schuld zu sichern. Die Minister Nubar und Riza Pascha haben alle Steuererheber nach Kairo berufen und denselben unter Darlegung der eingetretenen Veränderungen im Weisem von europäischen Beamten die Anweisung erteilt, daß künftighin keinerlei andere Befehle als die vom Ministerium ausgehenden befolgt werden dürfen.

† Konstantinopel, 15. Sept. Layard hatte heute Audienz beim Sultan. — Vielfach wird berichtet, daß England die Forderungen Griechenlands nicht unterstützen werde; die andern Mächte würden nur isolirte Schritte bei der Pforte thun. Die Pforte erachte das englische Reformprojekt für Asien als wenig praktisch. Die englischen und französischen Kommissäre, welche zur Reorganisation der Finanzen berufen werden, sollen Mitglieder des projektirten obersten Finanzconferenils werden. Midhat Pascha würde vorerst zum Gouverneur von Kreta ernannt.

Franfurter Kurszettel.

(Die festgedruckten Kurse sind vom 16. Sept., die übrigen vom 14. Sept.)

Staatspapiere.	
Deutschl. 4% Reichs-Anleihe	96
Preuss. 4 1/2% Oblig. Ehr.	105 1/2
Baden 5% „ „	103 1/2
„ 4 1/2% „ „	103 1/2
„ 4% „ „	95 1/2
„ 4% „ „	95 1/2
„ 3 1/2% „ „	95 1/2
Böhmen 4 1/2% Obligat.	101 1/2
„ 4% „ „	95 1/2
„ 4% „ „	95 1/2
Württemberg 5% Obligat.	103 1/2
„ 4 1/2% „ „	101 1/2
„ 4% „ „	96 1/2
Raffin 4% Obligationen	—
H. Hessen 4% Obligat.	93 1/2
Oesterr. 5% Silberrente	53.68
Zins 4 1/2%	—
Oesterr. 4% Goldrente	61 1/2
Oesterr. 5% Papierrente	51.43
Zugew. 4% Obl. i. Pr. à 28 Fr.	97 1/2
Burg 4% „ i. Pr. à 105 Fr.	—
Rußland 5% Oblig. v. 1870	85
„ „ „ „	12
5% do. von 1871	82 1/2
Schweden 4 1/2% do. i. Pr. 97 1/2	—
Schwiz 4 1/2% Bern-St. Obl.	99 1/2
N.-Amerika 6% Bonds	—
1885 von 1865	99.56
„ „ „ „	—
5% do. 1904	—
(1904 v. 1864)	104 1/2
3% Spanische	14
Bulle franzö. Rente	112
4 1/2% Carlsruher	101 1/2

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	156	5% Donau-Drain	55 1/2
Badische Bank	102 1/2	5% Franz-Josef-Prior.	—
Deutsche Vereinsbank	78 1/2	5% Kronpr. Rabobf.-Prior.	—
Darmstädter Bank	113 1/2	von 1867/68	—
Oesterr. Nationalbank	67	5% Kronpr. Rub. Pr. v. 1869	74
Oesterr. Kredit-Aktien	194 1/2	5% Ost.-Westb.-Pr. i. Pr.	69
Österreichische Kreditbank	86	5% „ „ „ „	69
Deutsche Effektenbank	113 1/2	5% Borsbacher	61 1/2
4 1/2% Pfälz. Warbahn 500 fl.	115	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. Pr.	64 1/2
4% Pfälz. Ludwigsbahn 250 fl.	78 1/2	5% Ungar. Nordb.-Prior.	63 1/2
5% Ost. Frz. Staatsbahn	218 1/2	5% Ungar. Galiz.	58 1/2
5% „ „ „ „	60 1/2	5% Ungar. Est.-Anl.	72 1/2
5% „ „ „ „	—	5% Ost.-Rom.-Pr. i. Pr.	82 1/2
5% „ „ „ „	100	3% Ost.-Rom.-Pr.	48 1/2
5% „ „ „ „	138	5% Oesterr. Staatsb.-Pr.	—
5% „ „ „ „	111 1/2	3% Oesterr. Staatsb.-Pr.	68 1/2
5% „ „ „ „	188	5% Wien-Pottenbr.-Pr.	77
5% „ „ „ „	199	5% „ „ „ „	45 1/2
5% „ „ „ „	48	5% Rheinische Hypotheken-	—
5% „ „ „ „	80 1/2	bank-Pfandbriefe Ehr.	102 1/2
5% „ „ „ „	79 1/2	4 1/2% „ „ „ „	96 1/2
5% „ „ „ „	78 1/2	5% Pacific Central	103 1/2
5% „ „ „ „	70 1/2	5% „ „ „ „	82 1/2
5% „ „ „ „	72		

Anleihenloose und Prämienanleihe.

3 1/2% Preuss. Präm. 100 Thl.	141 1/2	Oest. 4% 250 fl. Loose v. 1854	99
Öst.-Mündener 100-Thaler-	—	„ 5% 500 fl. „ „ v. 1860	107 1/2
Loose	—	„ 100 fl. Loose v. 1864	—
Badr. 4% Prämien-Anl.	—	Ungar. Staatsloose 100 fl.	147
Badische 4% „ „	122 1/2	„ „ „ „	71 1/2
3 1/2% „ „	—	Schwedische 10-Ehr.-Loose	45
Braunsch. 20-Ehr.-Loose	82.20	„ „ „ „	—
Großh. Hessische 25-fl.-Loose	178	„ „ „ „	19
„ „ „ „	27 1/2	„ „ „ „	115 1/2

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pf. St. 5 1/2%	204.95	Ducaten	9.60—65
Paris 100 Frs. 2 1/2%	81.10	20-Franca-St.	16.22—26
Wien 100 fl. 5 1/2%	173.10	Engl. Sovereigns	20.40—45
Disconto	4 1/2%	Rußische Imperial	16.68—78
Währ. 10 fl. St.	16.65	Dollars in Gold	4.17—50

Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65

Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65

Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65

Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65

Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65

Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65

Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65

Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65

Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65

Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65

Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65
Währ. 10 fl. St. 16.65

Einladung zum Abonnement
auf das 4. Quartal des
Allgemeinen Submissions-Anzeiger
mit Beilage:
Centralblatt für den deutschen Holzhandel.
V. Jahrgang. — Amtliches Infectionsorgan.
Derselbe erscheint in Stuttgart wöchentlich 3mal und enthält alle Lieferungs-, Verkaufs-, Bau- u. Submissionsauskündigungen sämtlicher Behörden und Verwaltungen in Deutschland, Oesterreich, Schweiz etc., sowie deren Ergebnisse (namentlich Zulassungen) aller bei dem Termine eingelaufenen Offerten) soweit dieselben erhältlich sind. Durch seine Nützlichkeit, Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit hat sich der „Allgemeine Submissions-Anzeiger“ zum beliebtesten und verbreitetsten Spezialfachblatt aufgeschwungen und wird zu amtlichen (Lieferungs-) Ausschreibungen von fast allen Behörden und Verwaltungen namentlich in Süd-, Mittel- und Westdeutschland regelmäßig benutzt. — Abonnementspreis 4 1/2 M. pro Quartal bei jeder Postanstalt. Unter Kreuzband bezogen 5 M. Inserate 25 p. per Zeile. Bei größeren Ordres wesentliche Rabatte. Anzeigen.
Stuttgart, im September 1878. **Die Expedition.**

Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.
Directe und regelmässige Post-Verbindung
Rotterdam - New-York.
Abfahrten am 25. Septbr., 5., 16. und 26. Oktober.
Passage-Preise: I. Klasse M. 335. II. Klasse M. 250 und M. 170.
Zwischendeck M. 90.
Nähere Auskunft ertheilen die **Directoren in Rotterdam**, sowie wegen Passage die General-Agenten: **Mich. Wirsching und Walther & von Reckow in Mannheim.** 685. 12.

Freiburg im Breisgau.
Philharmonischer Verein.
Die Bestimmungen bezüglich der Generalprobe zu Liszt's Oratorium „Die heilige Elisabeth“ sind aufgehoben und der Besuch derselben nur denen gestattet, welche beim Eintritte die für die Aufführung des Oratoriums gültigen Eintrittskarten abgeben.
Lehrbücher sind in den Musikalienhandlungen der Herren **Kaiser & Schiedmayer** und **Carl Ruckmich** zu haben.

551. 1. Offenburg.
Geometer-Gesuch
Ein im Aufnehmen, sowie auch im Zeichnen tüchtiger Geometer wird sofort auf ca. 6 Monate gesucht.
Bewerber wollen ihre Offerte sammt Beilage von Zeugnissen längstens bis den 25. ds. Mts. einreichen.
Offenburg, den 15. September 1878.
Der Gemeinderath. Das Stadtbauamt.
A. A.: Fröhlinger.
F. Ries.

553. 2. Karlsruhe.
Anzeige.
Dr. Hermann von Seyfried hat sich wieder zur Ausübung des ärztlichen Berufes niedergelassen und wohnt Erbprinzenstraße Nr. 31, Sprechstunden Vormittags von 8-9, Nachmittags von 2-3 Uhr.

555. 1. Andelsbach.
Rheumatismsalbe.
1-2 Tegel dieser Salbe helfen jeden rheumatischen Schmerzen ohne Geschwür (Neuralgie), sowohl frischen, als schon lange bestehenden.
Sammt Gebrauchsanweisung gegen Einsendung von 2/3 Mark per Tegel zu haben bei
Dr. Koenig
in Andelsbach,
Bregenzwald, Oesterreich.

550. Eine schöne Caleche,
ein und zweispännig, nebst 2 plattirten Pferdegeschirren wird billig verkauft. Näheres unter No. 425 durch **Rudolf Mosse** in **Strassburg i. Els.**, Münster-gasse Nr. 1.
(Str. 425.)

554. 1. Speyer.
Zu verkaufen
ein 14 Monate alter Fühnerhund, derselbe ist schwarz mit braunen Extremitäten, sehr schöner Fühnerhund (Prachtexemplar), Preis 70 Mark, bei
Carl Schwefinger, Speyer.

Wohnungsgesuch.
5518. 2. Eine komfortable Wohnung in guter Lage — Bel-Etage oder 3. Stock — mit 7 Zimmern und Zubehör bei Gas- und Wasserleitung, wird auf 1. März l. J. zu billigen Preisen zu mieten gesucht. Offerten erbeten unter **Chiffre A. 1.** bei der Expedition dieses Bl.

Gesuch einer Lebensgefährtin
5544. 2. Ein Wittwer im Alter von 34 Jahren, Fabrikbesitzer, sucht auf diesem Wege eine Lebensgefährtin im Alter von 25 bis 34 Jahren, welche sanftmüthigen Charakters und im Besitze eines Vermögens von 3000 bis 5000 Mark ist, und sich der selben ein angenehmes Leben und liebevolle Behandlung zu.
Desfallsige Offerten, sowie Photographien mit der Bezeichnung L. U. Nr. 30 wollen postlagernd in Karlsruhe abgegeben werden.

552. 1. Ein solider, kaufmännisch gebildeter, lediger Mann, welcher mit dem **Holzgeschäft** vollkommen vertraut ist, findet gute Stellung. Anerbieten sub **M. 523** befördert **Rudolf Mosse (G. Fromme) Karlsruhe.** (121 IX)

552. 2. Ein solider, kaufmännisch gebildeter, lediger Mann, welcher mit dem **Holzgeschäft** vollkommen vertraut ist, findet gute Stellung. Anerbieten sub **M. 523** befördert **Rudolf Mosse (G. Fromme) Karlsruhe.** (121 IX)

552. 2. Ein solider, kaufmännisch gebildeter, lediger Mann, welcher mit dem **Holzgeschäft** vollkommen vertraut ist, findet gute Stellung. Anerbieten sub **M. 523** befördert **Rudolf Mosse (G. Fromme) Karlsruhe.** (121 IX)

553. 1. Baden. Gegen das Vermögen des **Duchraders Leonhard Lindemann** von Baden haben wir **Gant** erkannt, und es wird nunmehr zum **Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren** Tagfahrt anberaumt auf **Freitag den 4. Oktober d. J.,** Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein **Massepfleger** und ein **Gläubigerausschuss** ernannt und ein **Vorg- oder Nachlassvergleich** versucht werden, und es werden in Bezug auf **Vorgergleiche** und **Ernennung des Massepflegers** und **Gläubigerausschusses** die **Nichterscheinenden** als der **Meistheit** der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen **dahier wohnenden Ganthaber** für den **Empfang aller Einbindungen** zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem **Sitzungsorte** des **Gerechtes** angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren **Aufenthaltsort** bekannt ist, durch die **Post** zugehen werden.
Baden, den 8. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

553. 2. Karlsruhe. Gegen das Vermögen des **Duchraders Leonhard Lindemann** von Baden haben wir **Gant** erkannt, und es wird nunmehr zum **Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren** Tagfahrt anberaumt auf **Freitag den 4. Oktober d. J.,** Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein **Massepfleger** und ein **Gläubigerausschuss** ernannt und ein **Vorg- oder Nachlassvergleich** versucht werden, und es werden in Bezug auf **Vorgergleiche** und **Ernennung des Massepflegers** und **Gläubigerausschusses** die **Nichterscheinenden** als der **Meistheit** der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen **dahier wohnenden Ganthaber** für den **Empfang aller Einbindungen** zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem **Sitzungsorte** des **Gerechtes** angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren **Aufenthaltsort** bekannt ist, durch die **Post** zugehen werden.
Baden, den 8. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

553. 3. Karlsruhe. Gegen das Vermögen des **Duchraders Leonhard Lindemann** von Baden haben wir **Gant** erkannt, und es wird nunmehr zum **Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren** Tagfahrt anberaumt auf **Freitag den 4. Oktober d. J.,** Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein **Massepfleger** und ein **Gläubigerausschuss** ernannt und ein **Vorg- oder Nachlassvergleich** versucht werden, und es werden in Bezug auf **Vorgergleiche** und **Ernennung des Massepflegers** und **Gläubigerausschusses** die **Nichterscheinenden** als der **Meistheit** der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen **dahier wohnenden Ganthaber** für den **Empfang aller Einbindungen** zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem **Sitzungsorte** des **Gerechtes** angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren **Aufenthaltsort** bekannt ist, durch die **Post** zugehen werden.
Baden, den 8. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

553. 4. Karlsruhe. Gegen das Vermögen des **Duchraders Leonhard Lindemann** von Baden haben wir **Gant** erkannt, und es wird nunmehr zum **Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren** Tagfahrt anberaumt auf **Freitag den 4. Oktober d. J.,** Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein **Massepfleger** und ein **Gläubigerausschuss** ernannt und ein **Vorg- oder Nachlassvergleich** versucht werden, und es werden in Bezug auf **Vorgergleiche** und **Ernennung des Massepflegers** und **Gläubigerausschusses** die **Nichterscheinenden** als der **Meistheit** der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen **dahier wohnenden Ganthaber** für den **Empfang aller Einbindungen** zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem **Sitzungsorte** des **Gerechtes** angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren **Aufenthaltsort** bekannt ist, durch die **Post** zugehen werden.
Baden, den 8. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

553. 5. Karlsruhe. Gegen das Vermögen des **Duchraders Leonhard Lindemann** von Baden haben wir **Gant** erkannt, und es wird nunmehr zum **Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren** Tagfahrt anberaumt auf **Freitag den 4. Oktober d. J.,** Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein **Massepfleger** und ein **Gläubigerausschuss** ernannt und ein **Vorg- oder Nachlassvergleich** versucht werden, und es werden in Bezug auf **Vorgergleiche** und **Ernennung des Massepflegers** und **Gläubigerausschusses** die **Nichterscheinenden** als der **Meistheit** der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen **dahier wohnenden Ganthaber** für den **Empfang aller Einbindungen** zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem **Sitzungsorte** des **Gerechtes** angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren **Aufenthaltsort** bekannt ist, durch die **Post** zugehen werden.
Baden, den 8. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

Mittwoch den 2. Oktober,
Samstags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein **Massepfleger** und ein **Gläubigerausschuss** ernannt, und ein **Vorg- oder Nachlassvergleich** versucht werden, und es werden in Bezug auf **Vorgergleiche** und **Ernennung des Massepflegers** und **Gläubigerausschusses** die **Nichterscheinenden** als der **Meistheit** der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen **dahier wohnenden Ganthaber** für den **Empfang aller Einbindungen** zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem **Sitzungsorte** des **Gerechtes** angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren **Aufenthaltsort** bekannt ist, durch die **Post** zugehen werden.
Dursach, den 10. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Die.

5476. Karlsruhe. Nachdem gegen Kaufmann **Albert Kaiser** von hier durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. Mts. **Gant** erkannt worden ist, so wird nunmehr zum **Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren** Tagfahrt anberaumt auf **Freitag den 27. Septbr. l. J.,** Vormittags 8 Uhr.
(Zimmer Nr. 22.)
Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein **Massepfleger** und ein **Gläubigerausschuss** ernannt, ein **Vorg- oder Nachlassvergleich** versucht und in Bezug auf **Vorgergleiche** und **Ernennung des Massepflegers** und **Gläubigerausschusses** die **Nichterscheinenden** als der **Meistheit** der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im **Inland** wohnhaften **Zustellungsbevollmächtigten** zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der **Eröffnung** an dem **Gerechtes** angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren **Aufenthaltsort** bekannt ist, durch die **Post** zugehen werden.
Karlsruhe, den 10. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

5444. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Josef Reischmann** von **Stetten** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5445. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Schneider Mathias Miller** in **Bermatingen** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5446. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Schneider Mathias Miller** in **Bermatingen** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5447. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Schneider Mathias Miller** in **Bermatingen** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5448. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Schneider Mathias Miller** in **Bermatingen** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5449. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Schneider Mathias Miller** in **Bermatingen** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5450. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Schneider Mathias Miller** in **Bermatingen** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5451. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Schneider Mathias Miller** in **Bermatingen** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5452. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Schneider Mathias Miller** in **Bermatingen** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5453. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Schneider Mathias Miller** in **Bermatingen** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5454. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Schneider Mathias Miller** in **Bermatingen** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5455. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Schneider Mathias Miller** in **Bermatingen** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

von **Lobman**, eröffnete **Gant** wird als **Handelsgant** betrachtet.
2. Der Tag des **Ausbruchs** des **Zahlungsunvermögens** des **Sebastian Kirner** von **Lobman** wird auf **24 April d. J.** festgesetzt.
S. R. W.
Schönan, den 28. August 1878
Großh. bad. Amtsgericht.
Geiler.

Vermögensabänderungen.
5450. Nr. 7843. Karlsruhe. Zur Verhandlung über die **Vermögensabänderungsklage** der **Cherou** des **Wirts Josef Kornmeyer**, **Wilhelmine**, geb. **Edelr.** von hier, ist **Tagfahrt** auf **Montag den 21. Oktober d. J.,** Vormittags 8 1/2 Uhr, im **Stadtkammerale** dahier (Nr. 9 des **Gerechtes** am **Stadtkammerale**) anberaumt, was zur **Kenntnis** der **Gläubiger** gebracht wird.
Karlsruhe, den 11. September 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Stadtkammerale.
Weslandt.

5448. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Josef Reischmann** von **Stetten** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5449. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Josef Reischmann** von **Stetten** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5450. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Josef Reischmann** von **Stetten** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5451. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Josef Reischmann** von **Stetten** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5452. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Josef Reischmann** von **Stetten** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5453. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Josef Reischmann** von **Stetten** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5454. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Josef Reischmann** von **Stetten** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5455. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Josef Reischmann** von **Stetten** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5456. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Josef Reischmann** von **Stetten** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5457. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Josef Reischmann** von **Stetten** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5458. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Josef Reischmann** von **Stetten** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5459. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Josef Reischmann** von **Stetten** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

die **Gemeinschaft** einwirft, während alle übrige **liegenschaftliche** und **fabrierte** **Vermögen** sammt **Schulden** **ausgeschlossen** bleibt.
Offenburg, den 8. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sauer.

Strafrechtspflege.
Ladungen und **Fahndungen.**
5493. Nr. 12307. Eppingen. **Tagelöhner** **Christof Moninger** von **Gemmingen**, der **Beleidigung** **Dr. Maj.** des **Deutschen Kaisers** beschuldigt, wird **angefordert**, sich **innen 10 Tagen** zu **stellen**, indem **sonst** nach dem **Ergebnis** der **Untersuchung** das **Erkenntnis** **gefällt** werden wird.
Angleich wird **dessen** **Vermögen** mit **Beschlagnahme** belegt.
Wir **bitten**, auf **Vertrauen** der **Moninger** zu **verhaften** und **an** **uns** **einzuliefern**. Derselbe **ist** von **wittlicher** **Größe**, **besetzt** **mit** **blonder** **Haare**, **langes** **kleines** **Gesicht**. Bei **seinem** **Weggehen** **trug** **er** **einen** **dunklen** **Anzug** **und** **schwarzen** **Hut**.
Eppingen, den 12. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

Vermögensabänderungen.
5450. Nr. 7843. Karlsruhe. Zur Verhandlung über die **Vermögensabänderungsklage** der **Cherou** des **Wirts Josef Kornmeyer**, **Wilhelmine**, geb. **Edelr.** von hier, ist **Tagfahrt** auf **Montag den 21. Oktober d. J.,** Vormittags 8 1/2 Uhr, im **Stadtkammerale** dahier (Nr. 9 des **Gerechtes** am **Stadtkammerale**) anberaumt, was zur **Kenntnis** der **Gläubiger** gebracht wird.
Karlsruhe, den 11. September 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Stadtkammerale.
Weslandt.

5448. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Josef Reischmann** von **Stetten** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5449. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Josef Reischmann** von **Stetten** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5450. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Josef Reischmann** von **Stetten** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5451. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Josef Reischmann** von **Stetten** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5452. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Josef Reischmann** von **Stetten** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5453. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Josef Reischmann** von **Stetten** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5454. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Josef Reischmann** von **Stetten** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5455. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Josef Reischmann** von **Stetten** betr.
Präklusiv-Besch.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 5. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

5456. Karlsruhe. Die **Gant** gegen **Josef Reischmann** von **Stetten** betr.
Präklusiv-B